

# Richtlinien für Anträge auf Individualförderung



GRADE Social Sciences unterstützt seine Mitglieder bei Forschungsaufenthalten, Qualifizierungsangeboten (u.a. Summer/Winter Schools, Kongresse, Workshops) und der Anschaffung forschungsnotwendiger Sachmittel.

Prinzipiell werden sowohl aktive als auch, in begründeten Fällen, passive Teilnahmen gefördert. Im Antrag sind realistische Kosten anzugeben. Für Reisekosten orientieren Sie bitte an den geltenden Richtlinien der Goethe Universität. Der Vorstand behält sich vor, je nach Antragsaufkommen, die Auszahlung auf 400,00€ pro Antrag zu begrenzen.

## **Wer kann Anträge stellen?**

Reguläre Mitglieder von GRADE Social Sciences sind antragsberechtigt. Die Anträge werden hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Fachbereich sowie auf den gesellschaftswissenschaftlichen Bezug des Forschungsvorhabens geprüft. Nicht antragsberechtigt sind Personen, die über ein Graduiertenkolleg o.ä. im Center aufgenommen wurden und nicht der Goethe Universität angehören oder dort promovieren.

## **Wann können Anträge gestellt werden?**

Die Antragsstellung kann zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. erfolgen.

## **Wie werden Anträge gestellt?**

Für die Beantragung der Individualförderung steht ein Antragsformular zur Verfügung.

Bitte sende Sie das vollständig ausgefüllte Formular mit dem Betreff „Antrag auf Individualförderung“ per Email an: [grade-socialsciences@soz.uni-frankfurt.de](mailto:grade-socialsciences@soz.uni-frankfurt.de)

Mehrfachanträge für **unterschiedliche** Veranstaltungsteilnahmen pro Jahr sind grundsätzlich möglich. Bei der Priorisierung und Verteilung der Mittel wird dies berücksichtigt.

## **Wer entscheidet über die Bewilligung der Anträge?**

Der Vorstand von GRADE Social Sciences entscheidet über die Bewilligung von Anträgen in der Vorstandssitzung jeweils zu Anfang und zum Ende der Vorlesungszeit jeden Semesters. Generell gilt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet und bewilligt werden. Bitte planen Sie dies zeitlich bei Ihrer Antragsstellung ein.

## **Nach welchen Kriterien wird über die Bewilligung von Anträgen entschieden?**

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Die antragstellende Person ist reguläres Mitglied bei GRADE Social Sciences.
- Die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen dient der wissenschaftlichen Qualifikation des Antragstellers (Begründung notwendig). Bei einer passiven Teilnahme ist hierzu eine besondere Begründung notwendig.
- Anträge für Forschungsaufenthalte können nur bewilligt werden, wenn sie im direkten Zusammenhang mit der Forschungsarbeit stehen. Dies ist ausführlich zu erläutern.
- Unter forschungsnotwendige Sachmittel fallen u.a. wissenschaftliche Software, Lektoratskosten und Transkriptionskosten, die auch in direktem Zusammenhang mit der Forschungsarbeit stehen. Hierbei sind ggf. Vertrags- und Lizenzlaufzeiten zu beachten. Erworbene Sachmittel und Lizenzen sind Eigentum der Goethe Universität. Nicht angeschafft werden dürfen Endgeräte wie Laptops o.ä.
- Es gelten die Reisekostenrichtlinien bzw. Beschaffungsordnung der Goethe Universität Frankfurt.  
<https://www.uni-frankfurt.de/66354914/Beschaffungsordnung>  
<https://www.uni-frankfurt.de/47065133/Formularcenter#dienstreisen>
- Richtwerte bei Lektoraten/Übersetzungen sind:  
Lektorat deutsch: ca. 5 Euro pro Normseite  
Lektorat fremdsprachig: 10 - 12 Euro pro Normseite (abhängig von der Sprache)  
Übersetzung in Englische: 35 - 45 Euro pro Normseite
- Das Forschungsvorhaben ist möglichst einem der folgenden Profilbereiche der Goethe-Universität (Orders & Transformations; Universality & Diversity; Sustainability & Biodiversity) zuzuordnen.

## **Wie funktioniert die Mittelauszahlung und wie können die Mittel verwendet werden?**

Sofern Ihr Antrag auf Förderung positiv beschieden wurde, reichen Sie bitte die Originale der Kostenbelege (z.B. Bahntickets, Hotelrechnungen, Teilnahmegebühren) bei der oben genannten Adresse ein. Die Belege müssen innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Reise/Anschaffung eingereicht werden.

Prinzipiell ist es möglich, sich bereits vor der Reise einen Abschlag auf bereits getätigten Ausgaben (gegen Vorlage der entsprechenden Belege) erstatten zu lassen. Falls die Reise abgesagt wird, müssen alle Vorauszahlungen innerhalb von vier Wochen an GRADE Social Sciences zurückerstattet werden.